

Eine Förderung ist nur möglich für Maßnahmen, die im Jahr 2024 durchgeführt / installiert / gekauft wurden.



150 / 150 / 150	
2024	
GefA	
GIS	
HWS	
CIP	

Stadt Neuburg an der Donau

Telefon (08431) 55-219 ✦ E-Mail: [umwelt@neuburg-donau.de](mailto:umwelt@neuburg-donau.de) ✦ Bürozeiten: Mo – Do: 9 - 12 Uhr  
Der Einwurf des Förderantrags mit Antragsunterlagen in den Hausbriefkasten Landschaftsstraße A 116 ist möglich.

**Der Förderantrag muss im Original eingereicht werden.**

An:  
**Stadt Neuburg an der Donau**  
**Stabsstelle Umwelt und Agenda 21**  
 Landschaftsstraße A 116, 1. Stock  
 86633 Neuburg an der Donau

## Antrag auf Förderung Regenwasser- rückgewinnungsanlage

nach den Richtlinien der Stadt Neuburg an der Donau für das Förderprogramm Klima- und Ressourcenschutz

### Antragsteller/in (= Eigentümer/in des Gebäudes) (siehe Ziffer 2 „Zuwendungsempfänger“ der Richtlinien)

Hinweis: Die Rechnung muss auf den Namen des/der Antragstellers/in ausgestellt sein.

Name, Vorname		geboren am
Straße (Hauptwohnsitz)		(evtl.) Stadtteil
, 86633 Neuburg		
E-Mail	Handy-Nr.	Telefon (tagsüber)
Ich bin antragsberechtigt als <input type="checkbox"/> Eigentümer/in des Gebäudes <input type="checkbox"/> Wohnungseigentümergeinschaft (bitte Aufstellung der Eigentümer incl. prozentualer Aufteilung der Anteile beilegen!) <input type="checkbox"/> Bewohner/in mit lebenslangem Nutzungsrecht (bitte Übergabevertrag und aktuellen Grundbuchauszug beilegen!) <input type="checkbox"/> Verein mit Sitz in Neuburg <input type="checkbox"/> Stiftung mit Sitz in Neuburg		

### Bankverbindung

IBAN: DE

### Gebäude (= Standort der Anlage)

Straße, Hausnummer		Zahl der Hausbewohner
Baujahr	Flurstücks-Nummer /	Gemarkung
Gebäudeart <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Doppelhaus / Doppelhaushälfte <input type="checkbox"/> Reihenhhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten	Nutzung <input type="checkbox"/> Eigennutzung <input type="checkbox"/> Vermietung	Nutzung <input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> Gewerbe / Landwirtschaft
Energiestandard: <input type="checkbox"/> kein Energiestandard bekannt	<input type="checkbox"/> KfW-Effizienzhaus 40 <input type="checkbox"/> KfW-Effizienzhaus 55 <input type="checkbox"/> KfW-Effizienzhaus 70	<input type="checkbox"/> Passivhausstandard <input type="checkbox"/> Plusenergiehaus

### Nutzung der Anlage

<input type="checkbox"/> Gartenbewässerung <input type="checkbox"/> Toilettenspülung <input type="checkbox"/> Waschmaschine	Geeichter Wasserzähler bereits vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
---	---

Jährlicher Wasserbedarf (m <sup>3</sup> )	
im letzten Kalenderjahr	im vorletzten Kalenderjahr

Kosten		
Firmenname		Die Rechnung liegt diesem Antrag bei: <input type="checkbox"/> in Kopie <input type="checkbox"/> im Original <small>(Originalrechnung wird nach Bearbeitung zurückgesandt)</small>
Rechnungs-Nummer	Rechnung vom	Rechnungsbetrag in Euro

Angaben zur Betriebsbereitschaft	
Die beantragte Anlage wurde von einem Fachbetrieb montiert und ist betriebsbereit seit	Betriebsbereitschaftsdatum (TT.MM.JJJJ):

Hinweis / Zuwendungsvoraussetzungen	(siehe Ziffern 3, 4 und 6 der Richtlinien)
-------------------------------------	--

Dieser Förderantrag ist innerhalb von neun Monaten nach Herstellung der Betriebsbereitschaft zu stellen. Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen nach den Richtlinien „Klima- und Ressourcenschutz“ erfüllt werden. Die Regenwasserrückgewinnungsanlage ist als selbsttätig wirkende Anlage mit Pumpe und Steuerungstechnik auszuführen. Das Regenwasser ist in einem Lagerbehälter zu sammeln und kühl und lichtgeschützt zu bevorraten. Die Wassermenge, die im Haushalt genutzt bzw. ins öffentliche Kanalnetz eingeleitet wird, ist durch geeichte Wasserzähler zu erfassen. Die Regenwasserrückgewinnungsanlage mit allen Bestandteilen ist im Entwässerungsplan darzustellen. Einzelheiten zur Regenwassernutzung werden nach der jeweils gültigen Fassung der Entwässerungssatzung der Stadt Neuburg an der Donau geregelt. Die Förderung von Regenwasserrückgewinnungsanlagen ist pro Haushalt nur einmal zulässig.

<b>Wichtiger Hinweis zum Förderbudget:</b>
Für das Förderprogramm steht <b>nur ein begrenztes Budget</b> zur Verfügung. Eine Förderung ist nur bei Vorliegen <b>aller</b> erforderlichen Antragsunterlagen im Rahmen des Budgets möglich. Förderanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen prüfungsfähigen Anträge einschließlich der geforderten Unterlagen bearbeitet. <b>Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Stadt Neuburg an der Donau besteht nicht!</b>

Erklärung des Antragstellers
------------------------------

Ich habe bisher keine Fördermittel der Stadt Neuburg an der Donau für Regenwasserrückgewinnungsanlagen erhalten.

**Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind.**

**Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.**

**Ich bestätige, dass ich Kenntnis erlangt habe, dass trotz vollständiger, aber bewusst falscher Angaben mein Antrag ausgeschlossen wird. Ich habe den Hinweis zur Kenntnis genommen, dass bewusst falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.**

Neuburg an der Donau, den \_\_\_\_\_

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)

**Anlagen:**

**Bitte senden Sie diesen Antrag eigenhändig unterschrieben nach betriebsbereiter Installation mit folgenden Antragsunterlagen zurück:**

1. Detaillierte Rechnung über die installierte Regenwasserrückgewinnungsanlage incl. Montagekosten (Kopie oder Original)
2. Entwässerungsplan

**→ Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle Anlagen vollständig vorliegen ←**

Hinweis zur Steuerermäßigung:
Nach dem Einkommenssteuergesetz (EStG) können Maßnahmen, die von der Stadt Neuburg an der Donau gefördert werden, <u>nicht</u> bei der Einkommenssteuer geltend gemacht werden. Siehe EStG § 35 a, Absatz 3, Satz 1 und neu ab 01.01.2020: § 35 c, Absatz 3, Satz 2. Informationen darüber erhalten Sie im Finanzamt Schrobenhausen, Tel. (0 82 52) 918-0

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die Informationen zur Datenverarbeitung der Stadt Neuburg an der Donau gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neuburg unter [www.neuburg-donau.de](http://www.neuburg-donau.de) im Bereich Datenschutz.